

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Klimaschutz in der Landwirtschaft stärken

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viel Treibhausgase absolut und prozentual im Vergleich zu anderen Emissionsquellen in Baden-Württemberg aus der Landwirtschaft sowie im Ernährungssektor seit 1998 und damit nach Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls entstanden sind;
2. ob und wo es regionale Besonderheiten oder Schwerpunkte der Emissionen aus der Landwirtschaft im Land gibt;
3. ob sie sich im Land, im Bundesrat sowie auf EU-Ebene dafür einsetzen wird, die Landwirtschaft und den Ernährungssektor in die Klimaschutzpolitik sowie in die Vereinbarung von Reduktionszielen einzubeziehen und wenn nein, warum nicht;
4. mit welchen Programmen und Haushaltsmitteln sie die Vorgaben der EU-Agrarpolitik zum Klimaschutz umsetzen wird;
5. welche Möglichkeiten sie sieht, den Einsatz von mineralischem Stickstoff-Dünger zu reduzieren und mit welchen Gründen sie sich für oder gegen die Einführung einer „Stickstoff-Steuer“ (Stickstoff-Überschussabgabe) einsetzt;
6. welchen Stellenwert sie mit Blick auf den Klimaschutz der Stärkung der artgerechten Tierhaltung, einer flächengebundenen Tierhaltung, einem geringeren Fleischkonsum, der Reduzierung des Futtermittel-Imports sowie der Streichung von Exportbeihilfen zumisst;
7. mit welchen Förderprogrammen und sonstigen Maßnahmen sie das Prinzip der kurzen Transportwege und der regionalen Vermarktung als Beitrag zum Klimaschutz umsetzt;

8. ob sie die Berechnungen der TU München bestätigen kann, dass das Treibhauspotenzial beim Ökolandbau je Hektar durchschnittlich um zwei Drittel und produktbezogen fast 30 % niedriger liegt als bei integriert wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben;
9. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um den Öko-Landbau im Land zukünftig gezielt zu fördern und weiter auszubauen;
10. ob und wie sie sich dafür einsetzt, dass Agrarsubventionen nach 2013 verstärkt oder nur noch an solche Betriebe gehen, welche den Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz befördern und Arbeitsplätze schaffen.

II.

1. dass verbindliche Klimaschutz-Ziele für die Landwirtschaft und den Ernährungssektor in Baden-Württemberg definiert und diese konkreten Reduktionsziele kurz-, mittel- und langfristig festgeschrieben werden;
2. dass das Land Baden-Württemberg in seiner Klimapolitik verstärkt auf die Speicherung von CO₂ in Böden setzen wird und dass dazu ein Maßnahmenpaket geschnürt wird, in dem der Humusaufbau, die Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwiesen und der Erhalt von Grünland besonders gefördert werden;
3. dass sie sich im Bundesrat, auf EU-Ebene sowie im Rahmen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit des Landes für eine klimaangepasste und naturverträgliche Landwirtschaft unter Berücksichtigung des Schutzes der biologischen Vielfalt in den Ländern Afrikas, Asiens sowie Südamerikas einsetzt bzw. diese fördert.

03.12.2009

Kretschmann, Dr. Murschel
und Fraktion

Begründung

Mit Blick auf die aktuellen Diskussionen zum Klimawandel wird auch der Beitrag der Landwirtschaft zum Treibhauseffekt immer wichtiger, da in diesem Bereich vor allem die klimarelevanten Gase Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Stickstoffdioxid (Lachgas – N₂O) entstehen.

Durch die Behandlung der Landtagsdrucksachen 14/1093 (Landwirtschaft und Klimaschutz) sowie 14/3461 (Klimaschutz durch Naturschutz) wurden einige wichtige Fragestellungen beantwortet, weitere jedoch noch offen gelassen – unter anderem, was die zeitliche Entwicklung des Anteils der Emissionen aus der Landwirtschaft und dem Ernährungssektor betrifft. Dadurch können auch eventuelle Trends kenntlich werden.

Die Antworten auf die Drucksache 14/1093 beinhalten zudem aufgrund der Methodik des Umweltbundesamtes (UBA) zur Berechnung der „Quellgruppe Landwirtschaft“ im Nationalen Inventarbericht zur deutschen Treibhausgasinventur 1990 bis 2004 offensichtlich weder die Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Produktion synthetischer Düngemittel oder Pestizide noch die CO₂-Emissionen landwirtschaftlicher Maschinen (deren Umfang über die Steuerbefreiung vorliegen müsste).

Bei der Landesregierung gab es im Mai 2007 nach eigenen Angaben noch keine Erkenntnisse über den Umfang von Treibhausgasemissionen aus der Nutzung fossiler Energieträger innerhalb der Landwirtschaft. Es stellt sich die Frage, ob diese methodischen Mängel zwischenzeitlich behoben werden konnten, sodass qualifizierte Aussagen über den Beitrag und den Anteil der Landwirtschaft (in einem umfassenden Sinne) getätigt werden können.

Durch Pflanzenbau wird Sauerstoff produziert und gleichzeitig der Atmosphäre CO₂ entzogen und dieses als Kohlenstoffverbindungen in Pflanzen oder in der Humusschicht gebunden. So speichert etwa ein Hektar Grünland sechs Mal mehr CO₂ als Ackerland. Die Landesregierung könnte durch eine Änderung der Agrarpolitik mit einer stärkeren Fokussierung auf den Aspekt der CO₂-Senken in der Landwirtschaft einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Dies muss zukünftig verstärkt und effizienter umgesetzt werden. Deshalb ist hier die Frage zu stellen, wie die Landwirtschaft bilanztechnisch von der heutigen Quelle zu einer Senke für CO₂ werden kann. Angesichts der globalen Herausforderung zum Klimaschutz muss auch das Land Baden-Württemberg alle Möglichkeiten zur Minimierung der Treibhausgase nutzen.

Hierzu gehört auch die Integration des Klimaschutzes in die EU-Agrarpolitik bzw. entsprechende Initiativen des Landes im Bundesrat und in Brüssel sowie die Integration dieser Aspekte in der Entwicklungspolitik.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2009 Nr. 23–8809 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. 1 wie viel Treibhausgase absolut und prozentual im Vergleich zu anderen Emissionsquellen in Baden-Württemberg aus der Landwirtschaft sowie im Ernährungssektor seit 1998 und damit nach Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls entstanden sind;

Zu I. 1.:

Die Treibhausgasemissionen nach Angaben des Statistischen Landesamtes sind insgesamt, für den Wirtschaftszweig Landwirtschaft und den Ernährungssektor aus nachstehender Tabelle ersichtlich. Für Baden-Württemberg werden die drei wichtigsten Treibhausgase Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Distickstoffoxid (N₂O) dargestellt. Die übrigen Kyoto-Gase (F-Gase) machen deutschlandweit insgesamt rund 2 % der gesamten Treibhausgasemissionen aus.

Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg CO₂-Äquivalente in 1.000 Tonnen

Jahr	Direkte CO ₂ -Emissionen			Methanemissionen		Distickstoffoxid		Treibhausgasemissionen	
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	Gesamt	Landwirtschaft	Gesamt	Landwirtschaft	Gesamt	Landwirtschaft (Methan- und Distickstoffoxid)	Gesamt
1998	789 ¹⁾	1.477 ¹⁾	82.578	2.125	5.284	2.805	3.933	4.930	91.795
1999	789 ¹⁾	1.477 ¹⁾	80.013	2.129	4.987	3.068	4.154	5.197	89.154
in % von 1998	x	x	96,9	100,2	94,4	109,4	105,6	105,4	97,1

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Jahr	Direkte CO ₂ -Emissionen			Methanemissionen		Distickstoffoxid		Treibhausgasemissionen	
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	Gesamt	Landwirtschaft	Gesamt	Landwirtschaft	Gesamt	Landwirtschaft (Methan- und Distickstoffoxid)	Gesamt
2000	789	1.477	77.573	2.096	4.689	3.135	4.092	5.231	86.354
<i>in % von 1998</i>	x	x	93,9	98,6	88,7	111,8	104,0	106,1	94,1
2001	767	1.422	82.509	2.081	4.436	2.871	3.823	4.952	90.767
<i>in % von 1998</i>	97,2	96,3	99,9	97,9	83,9	102,4	97,2	100,5	98,9
2002	777	1.451	78.712	2.037	4.174	2.794	3.733	4.831	86.619
<i>in % von 1998</i>	98,4	98,3	95,3	95,8	79,0	99,6	94,9	98,0	94,4
2003	684	1.551	77.771	1.991	3.942	2.759	3.666	4.750	85.379
<i>in % von 1998</i>	86,7	105,0	94,2	93,7	74,6	98,4	93,2	96,4	93,0
2004	657	1.527	76.924	1.917	3.660	2.709	3.570	4.627	84.153
<i>in % von 1998</i>	83,3	103,4	93,2	90,2	69,3	96,6	90,8	93,9	91,7
2005	625	1.476	79.564	1.922	3.589	2.609	3.504	4.531	86.656
<i>in % von 1998</i>	79,2	100,0	96,3	90,4	67,9	93,0	89,1	91,1	94,4
2006	618	1.522	80.724	1.878	3.519	2.557	3.461	4.435	87.704
<i>in % von 1998</i>	78,3	103,1	97,8	88,4	66,6	91,2	88,0	90,0	95,5
2007	576	1.485	73.555	1.846 ²⁾	3.350²⁾	2.675 ²⁾	3.590²⁾	4.521 ²⁾	80.495
<i>in % von 1998</i>	73,0	100,6	89,1	86,9	63,4	95,4	91,3	91,7	87,7
<i>sektoraler Anteil 2007 in %</i>	0,8	2,0	100,0	55,1	100,0	74,5	100,0	5,6	100,0
<i>Summe 1998 bis 2007</i>	7071	14.865	789.923	20.022	41.630	27.982	37.526	48.005	869.076
<i>sektoraler Anteil 1998 bis 2007 in %</i>	0,9	1,9	100,0	48,0	100,0	74,6	100,0	5,5	100,0

1) Wert aus 2000.

2) Vorläufige Werte.

Bei den in der Tabelle dargestellten energiebedingten CO₂-Emissionen der Wirtschaftszweige „Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung“ und „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ handelt es sich ausschließlich um CO₂-Emissionen, die durch die Verbrennung fossiler Energieträger (inklusive Kraftstoffen) in diesen Wirtschaftszweigen entstehen. Aufgrund der geringen Bedeutung energiebedingter Methan- und N₂O-Emissionen (insgesamt 5 % bei Methan und insgesamt 12 %

bei N₂O) wird hier der Anteil der Wirtschaftszweige „Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung“ und „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ nicht gesondert berechnet. Im Ernährungsgewerbe werden die Kohlendioxidemissionen aus den eingesetzten Nahrungsmitteln, die während bestimmter Prozesse bei der Produktion anfallen, nicht berichtet, da sie aus der Verwendung von biologischem Kohlenstoff stammen und nicht zur Netto-CO₂-Emission beitragen.

Die Methan- und N₂O-Emissionen aus der Landwirtschaft in Baden-Württemberg zum Berechnungsstand Oktober 2009 des Arbeitskreises UGR (Umweltökonomische Gesamtrechnungen) der Länder basieren auf den Angaben für Deutschland aus dem Nationalen Inventarbericht zum deutschen Treibhausgasinventar des Umweltbundesamtes zum Stand 2008. Darin sind folgende Emissionsquellen enthalten:

Methan: Fermentation bei der Verdauung und Behandlung von Wirtschaftsdüngern.

Distickstoffoxid: Behandlung von Wirtschaftsdüngern, Anwendung von Mineral- und Wirtschaftsdüngern, Leguminosenanbau, Einarbeitung von Pflanzenrückständen in den Boden, Eintrag von Tierexkrementen bei der Weidehaltung, N-Mineralisierung bei der Bewirtschaftung von organischen Böden und indirekte N₂O-Emissionen aus Auswaschung und Oberflächenabfluss von gedüngten Flächen und aus atmosphärischer Deposition von NH₃ und NO_x aus landwirtschaftlichen Quellen.

Von 1998 bis 2007 hat die baden-württembergische Landwirtschaft rund 48 Mio. t CO₂-Äquivalente Treibhausgase freigesetzt (Methan und N₂O). Demgegenüber wurden in Baden-Württemberg im gleichen Zeitraum insgesamt rund 870 Mio. t CO₂-Äquivalente freigesetzt. Die Landwirtschaft hat demnach in diesem Zeitraum ca. 5,5 % zum Ausstoß an Treibhausgasen in Baden-Württemberg beigetragen.

Der Nationale Inventarbericht 2009 wird erst zum Berechnungsstand Oktober 2010 für die Bundesländer eingearbeitet werden können. Aufgrund dieses abweichenden Berechnungsstandes existieren leichte Abweichungen zu den aktuellen Angaben des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei).

Das Umweltbundesamt berichtet für Deutschland außerdem Emissionen und Konsumtionen aus der Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (CO₂ und N₂O). Diese werden für Baden-Württemberg nicht berichtet (vergleiche hierzu auch DS 14/1093 Klimaschutz und Landwirtschaft vom 28. März 2007 insbesondere Ziffer I. 1.).

I. 2. ob und wo es regionale Besonderheiten oder Schwerpunkte der Emissionen aus der Landwirtschaft im Land gibt;

Zu I. 2.:

Statistische Daten zu Emissionen unterhalb der Landesebene stehen derzeit nicht zur Verfügung. Da knapp die Hälfte der Emissionen aus der Landwirtschaft der Tierhaltung zuzurechnen sind, ist davon auszugehen, dass in den Regionen mit höheren Viehbesätzen auch die Emissionen entsprechend höher sind. Dies betrifft vor allem die östlichen Landesteile.

I. 3. ob sie sich im Land, im Bundesrat sowie auf EU-Ebene dafür einsetzen wird, die Landwirtschaft und den Ernährungssektor in die Klimaschutzpolitik sowie in die Vereinbarung von Reduktionszielen einzubeziehen und wenn nein, warum nicht;

Zu I. 3.:

Klimaschutz und Klimaschutzziele sind eine Querschnittsaufgabe. Insoweit sind die Landwirtschaft und der Ernährungssektor bereits Bestandteil der Klimaschutzpolitik. Im Rahmen des fortzuschreibenden Klimaschutzkonzepts werden Vorschläge unterbreitet, wie das Land den wachsenden Anforderungen an die Reduktion der Emission von Klimagasen bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus wirksam begegnen kann.

Die Agrarumweltprogramme des Landes wie der MEKA und die Landschaftspflegeberichtlinie, aber auch die Ausgleichszulage Landwirtschaft tragen wesentlich dazu bei, eine flächendeckende, standortangepasste Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu erhalten und zu fördern. Diese Programme sind Teil der integrierten Agrar- und Strukturpolitik des Landes und damit bereits wesentlich länger im Sinne der Landwirtschaft und auch unter Klimaschutzaspekten wirksam als die von der EU im Rahmen des Health Check eingebrachten Vorgaben zu den „Neuen Herausforderungen“ einschließlich Klimaschutz. Auch bei der Anpassung und Weiterentwicklung der Programme wird die Landesregierung dem Klimaschutz neben anderen gesamtgesellschaftlichen Zielen angemessen Rechnung tragen.

Baden-Württemberg hat den Beschluss des Bundesrats zum „Weißbuch der Europäischen Gemeinschaften: Anpassung an den Klimawandel“ (Drs. 334 vom 12. Juni 2009) unterstützt, in dem unter anderem folgende weitere spezifische Handlungsbereiche genannt werden:

- Nutzung und weitere Erforschung der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und einer effizienten, dezentralen Energiegewinnung,
- Optimierung der Produktionstechnik, auch bei Tierfütterung und Tierhaltung;
- gezielte Anwendung bodenschonender, humusmehrender Bewirtschaftungsverfahren, z. B. die Erhaltung und Nutzung von Dauergrünland sowie Anwendung nichtwendender Bodenbearbeitungsverfahren, Zwischenfruchtanbau oder Direktsaatverfahren im Ackerbau;
- Sensibilisierung der Land- und Forstwirte für die Folgen des Klimawandels in Bildung und Beratung.

Sie wird auch in Zukunft derartige Initiativen vorantreiben und unterstützen.

I. 4. mit welchen Programmen und Haushaltsmitteln sie die Vorgaben der EU-Agrarpolitik zum Klimaschutz umsetzen wird;

Zu I. 4.:

Im Antragsjahr 2008 wurden für Maßnahmen u. a. mit Wirkung zugunsten des Klimaschutzes im Rahmen des MEKA rund 70 Mio. € und im Rahmen der Ausgleichszulage Landwirtschaft rund 30 Mio. € für Grünland verausgabt, und damit bei Weitem mehr als von der EU im Rahmen des Health Check als Beitrag für die Neuen Herausforderungen gefordert. Auf die Antwort zu Ziffer I. 3 wird an dieser Stelle verwiesen.

I. 5. welche Möglichkeiten sie sieht, den Einsatz von mineralischem Stickstoff-Dünger zu reduzieren und mit welchen Gründen sie sich für oder gegen die Einführung einer „Stickstoff-Steuer“ (Stickstoff-Überschussabgabe) einsetzt;

Zu I. 5.:

In Baden-Württemberg wird seit vielen Jahren ein breit angelegtes und bewährtes Konzept für einen ziel gerichteten und damit auch umweltschonenden Einsatz von Düngemitteln umgesetzt. Im Zusammenhang mit der in Wasserschutzgebieten gültigen SchALVO wurde bereits Anfang der Neunziger Jahre von der Landwirtschaftsverwaltung der Nitratinformationsdienst flächendeckend eingeführt. Er bietet eine schlag- und kulturartspezifische Düngeempfehlung auf der Basis einer Untersuchung des Bodens auf mineralischen Stickstoff. Darüber hinaus werden für nicht untersuchte Standorte Anhaltswerte für die im Boden vorhandenen verfügbaren Stickstoffmengen als Grundlage für eine sachgerechte Düngeempfehlung mitgeteilt. Ergänzt wird dieses Angebot durch umfassende fachliche Beratung insbesondere auch für ein angepasstes und optimiertes Wirtschaftsdüngermanagement. Auch verschiedene Maßnahmen des MEKA unterstützen das Ziel, Stickstoffverluste zu vermindern. 1996 wurde mit der Düngeverordnung die gute fachliche Praxis der Düngung bundesweit gesetzlich definiert. Diese wird auch künftig auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt. 2006 wurde die Düngeverordnung umfassend novelliert.

Im Mittel der 5 Wirtschaftsjahre 1998/1999 bis 2002/2003 lag der mittlere Aufwand an mineralischem Stickstoffdünger je ha und Jahr in Baden-Württemberg nach Angaben der Düngemittelstatistik bei 91 kg N/ha und Jahr. Im darauf folgenden 5-Jahreszeitraum 2003/2004 bis 2007/2008 lag er mit 77 kg N/ha und Jahr um ca. 14 kg niedriger. Aufgrund von Auswertungen der Buch führenden Betriebe in Baden-Württemberg durch die Universität Hohenheim ist auch ein entsprechender Rückgang des Stickstoffbilanzsaldos zu verzeichnen. Im Vergleich dazu ging bundesweit in denselben Zeiträumen der N-Aufwand von 110 kg N/ha und Jahr auf 104 kg N/ha und Jahr und damit nur um 6 kg zurück.

Vor dem Hintergrund eines angemessenen Ertragsziels zur Sicherstellung der notwendigen Menge an landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist die Wirksamkeit einer Stickstoffsteuer auch im Zusammenhang mit der aktuellen Höhe des Stickstoffaufwandes und ggf. vorhandenen Umweltbeeinträchtigungen wie z. B. dem Nitratgehalt im Grundwasser, der in Baden-Württemberg landesweit einen fallenden Trend aufweist, zu sehen. Die Landesregierung setzt daher weiterhin auf eine konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung des Fachrechtes und die bewährten Maßnahmen auf Landesebene im Rahmen einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Agrarpolitik.

Die Landwirtschaft in der EU und insbesondere in Deutschland leidet aufgrund der hohen Energiepreise ohnehin unter Wettbewerbsverzerrungen. Auch deshalb wird die einseitige Einführung einer „Stickstoffsteuer“ abgelehnt.

I. 6. welchen Stellenwert sie mit Blick auf den Klimaschutz der Stärkung der artgerechten Tierhaltung, einer flächengebundenen Tierhaltung, einem geringeren Fleischkonsum, der Reduzierung des Futtermittel-Imports sowie der Streichung von Exportbeihilfen zumisst;

Zu I. 6.:

Der Landesregierung sind tiergerechte Haltungsverfahren in der Landwirtschaft ein besonderes Anliegen. In den Richtlinien des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR) zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen wurden deshalb spezielle bauliche Anforderungen für verschiedene Tierarten definiert und festgelegt. Bei Erfüllung dieser Anforderungen kann die Förderung zusätzlich um 5 % erhöht werden. Außerdem können Investitionen, die der Umstellung der Anbindehaltung von Milchkühen auf ein Haltungsverfahren im Laufstall dienen, mit weiteren 5 % bezuschusst werden. Allerdings ergibt sich gerade zwischen Haltungsverfahren mit hohen Ansprüchen an Tierschutz und Tiergerechtigkeit ein großes Spannungsfeld im Hinblick auf den Klimaschutz. Tiergerechte Haltungsverfahren beinhalten z. B. ein größeres Platzangebot, die Bevorzugung planbefestigter Laufgänge gegenüber Spaltenböden, die Verwendung von Stroheinstreu oder die Bereitstellung von Ausläufen im Freien. Durch diese Maßnahmen ergeben sich meist größere emittierende Flächen und damit deutlich höhere Emissionen aus solchen Haltungsverfahren.

Seit der ersten Auflage des MEKA im Jahre 1992 prägen die Maßnahmen zur extensiven Bewirtschaftung von Grünland das Programm. Eine extensive Grünlandbewirtschaftung ist in aller Regel auch mit einer flächengebundenen Tierhaltung verbunden. Insbesondere ist dies bei der Maßnahme extensive Bewirtschaftung von Grünland mit 0,3 bis 1,4 RGV/ha Hauptfutterfläche der Fall, wo die Bewirtschaftung mit einem reduzierten Viehbesatz zwingend vorgegeben ist. Bei der Förderung von Investitionen nach den oben genannten Richtlinien des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen werden nur Unternehmen gefördert, die den überwiegenden Teil des in der Tierhaltung benötigten Futters auf den zum Unternehmen gehörenden landwirtschaftlichen Flächen erzeugen können.

Eine Verminderung des derzeitigen Fleischkonsums ist sowohl aus ernährungswissenschaftlicher als auch aus Sicht der Nachhaltigkeit empfehlenswert und würde keine gesundheitlichen Nachteile für die Bevölkerung mit sich bringen. Eine nachhaltige Ernährung (vgl. hierzu auch Ziffer I. 7) berücksichtigt auch Aspekte des Klimaschutzes, da die Erzeugung der gleichen Menge essbaren tierischen

Proteins im Vergleich zu pflanzlichem Protein deutlich mehr Treibhausgase erzeugt. Dies gilt insbesondere für Rindfleisch und Milch.

Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass ausschließlich Wiederkäuer in der Lage sind, vegetative Pflanzenbestandteile wie Gras, Heu und Stroh, die von Menschen und Nichtwiederkäuern nicht genutzt werden können, in hochwertige Produkte wie Milch und Fleisch umzuwandeln. Damit eng verbunden ist die Methanproduktion im Verdauungstrakt der Wiederkäuer. Besonders zu beachten ist, dass, je extensiver die Futtergrundlage bzw. die Fütterung und Haltung der Wiederkäuer ist, die Methanbildung relativ ansteigt. Im Interesse des Klimaschutzes wäre demzufolge eine möglichst effiziente Fütterung mit einem hohen Anteil roh-faserarmer, nährstoffreicher, hoch verdaulicher Futterkomponenten und nur ein Mindestmaß an Rohfasergehalten in der Futtermittelration anzustreben.

Generell gilt in der Tierernährung die Grundregel, dass mit ansteigender Leistung die Produktion effizienter wird. Bei der Fütterung landwirtschaftlicher Nutztiere steht daher die leistungsangepasste Fütterung im Vordergrund für optimale Leistungen, Unterstützung der Tiergesundheit, optimale Nährstoffausnutzung und Minimierung der Nährstoffausscheidungen.

Durch Futtermittelimporte werden vorrangig Eiweißträger importiert, da die bei uns zur Verfügung stehenden Futtermittel den Eiweißbedarf für eine ausgewogene Fütterung derzeit nicht decken. Die Landwirtschaft ist jedoch bestrebt, den Anbau von eiweißreichen Pflanzen zu intensivieren. Angestrebt wird auch, dass künftig wieder nicht für den menschlichen Verzehr geeignete tierische Nebenprodukte als hochwertige Proteinquellen verfüttert werden können, jedoch nicht an Wiederkäuer.

Exportbeihilfen wurden von der EU erheblich reduziert. Ihre Bedeutung wird im internationalen Handel zunehmend geringer. Einen wesentlich größeren Einfluss auf das Marktgeschehen haben z. B. Wechselkursschwankungen.

I. 7. mit welchen Förderprogrammen und sonstigen Maßnahmen sie das Prinzip der kurzen Transportwege und der regionalen Vermarktung als Beitrag zum Klimaschutz umsetzt;

Zu I. 7.:

Vor dem Hintergrund des regionalen Ansatzes des Qualitätszeichens Baden-Württemberg und des Biozeichens Baden-Württemberg gibt es bei den Anforderungen in den jeweiligen Produktbereichen „Elemente“, die vom Grundsatz her einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten können (z. B. Vorgaben bei den Futtermitteln). Angesichts der vielfältigen Faktoren und Bedingungen in der jeweiligen Wertschöpfungskette, die den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen beeinflussen (CO₂-Fußabdruck), wie z. B. Größe und Organisation der Betriebe, die unterschiedlichen spezifischen Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen, kann aber eine pauschale Aussage, dass grundsätzlich regionale Produktions- und Vermarktungskonzepte immer einen besseren Beitrag zum Klimaschutz im Vergleich zu konkurrierenden Absatzstrategien leisten, so nicht abgeleitet werden. Insbesondere auch das Verbraucherverhalten beim Einkauf und der Verwendung der Produkte kann den CO₂-Fußabdruck erheblich beeinflussen (z. B. Größe des Einkaufsvolumens/Kassenzettels, Verderb/Entsorgung von Lebensmitteln im Haushalt). Desweiteren müssen auch die vielfältigen Wechselwirkungen regionaler Wertschöpfungsketten (z. B. „Aus der Region für die Region“) bei der Bewertung des CO₂-Fußabdrucks Berücksichtigung finden.

Aufgrund der Problematik des Einflusses des Verbraucherverhaltens und der Schwierigkeit dieses dann in einem standardisierten und harmonisierten Verfahren eines CO₂-Fußabdrucks beispielsweise vom Acker bis zum Teller zutreffend abzubilden bzw. zu ermitteln, schlägt das Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem Umweltbundesamt und dem Öko-Institut e.V. (Freiburg) im „Memorandum Product Carbon Footprint“ vom November 2009 daher vor, dass das Einkaufsverhalten bzw. -fahrten der Verbraucher wohl mitbilanziert, aber zusätzlich auch getrennt ausgewiesen werden sollten.

I. 8. ob sie die Berechnungen der TU München bestätigen kann, dass das Treibhauspotenzial beim Ökolandbau je Hektar durchschnittlich um zwei Drittel und produktbezogen fast 30% niedriger liegt als bei integriert wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben;

Zu I. 8.:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Untersuchung von Hülbergen und Küstermann (2007) bezieht, in der die integrierte und ökologische Wirtschaftsweise auf dem Versuchsgut Scheyern und auf 28 Praxisbetrieben in max. 60 km Umkreis von Scheyern, d. h. in vergleichbarer Boden-Klimaregion, hinsichtlich ihres Klimaschutzbeitrags verglichen wurden. Die Studie kommt zu einer Treibhausgasemission von 2618 kg CO₂-Äquivalenten/ha im Durchschnitt von 10 integrierten Betrieben und 918 kg CO₂-Äquivalenten/ha im Durchschnitt von 18 ökologischen Betrieben. Das sind etwa 65% weniger als bei den integrierten Betrieben. Bezogen auf die Produkteinheit in t TM beträgt die Bilanz 370 kg CO₂-Äquivalente (integriert) bzw. 274 kg CO₂-Äquivalente (ökologisch). Das sind etwa 26% weniger als bei den integrierten Betrieben.

In der Studie wurde nur der Pflanzenbau betrachtet. Die Vorteile des ökologischen Landbaus hinsichtlich der Treibhausgasbilanz basieren in dieser Untersuchung hauptsächlich auf der Humusaufbauleistung. Die unterschiedliche Entwicklung der Kohlenstoffvorräte wird auf die Fruchtfolge mit hohem Leguminosenanteil sowie Menge und Qualität der aufgebrauchten organischen Substanz zurückgeführt.

Während des Aufbaus von Humus wird Kohlenstoff in den Böden gebunden und so CO₂ der Atmosphäre entzogen. Die Autoren weisen aber in einer anderen Veröffentlichung (Hülbergen 2008) selbst darauf hin, dass die Sequestrierung von Kohlenstoff in Humus nur so lange dauert, bis ein neues Gleichgewicht erreicht ist. Ferner kann eine Bewirtschaftungsänderung den gebundenen Kohlenstoff in kurzer Zeit wieder freisetzen. Abgesehen davon wird Humus nicht nur im ökologischen Landbau angereichert. Ein entsprechender Humusaufbau kann auch bei konventioneller, insbesondere integrierter Bewirtschaftung durch geeignete Fruchtfolgen und organische Düngung sowie reduzierte Bodenbearbeitung erreicht werden. Ohne die Anrechnung der Humusaufbauleistung kann sich die Treibhausgasbilanz zwischen ökologischen und integriert wirtschaftenden Betrieben auf Ebene des Produktbezugs umkehren, die Vorteile mit Bezug auf die Fläche bleiben.

Eine Erweiterung der Untersuchung mit derselben Methodik auf 81 Betriebe ergab ganz ähnliche Ergebnisse. Auch hier ist nach Abzug des Humusaufbaus kein „Vorsprung“ des ökologischen Landbaus auf Bezug Produkteinheit mehr zu konstatieren.

Die vorgenannte Studie ist nicht die einzige dieser Zielsetzung. Andere Studien, die integriert/konventionell und ökologisch wirtschaftende Betriebe hinsichtlich der Treibhausgasbilanzen miteinander vergleichen, kommen zu anderen Ergebnissen. Sie bestätigen die geringeren Treibhausgasemissionen des ökologischen Landbaus zwar für den Flächenbezug, für den Produktbezug jedoch nicht immer, zumindest nicht in dieser Größenordnung. Eine Metaanalyse der bis 2008 bekannten Studien dieser Art kommt zu dem Schluss (Rahmann et al. 2008): „Zusammenfassend kann aus den zitierten Studien geschlossen werden, dass der Ökologische Landbau weniger Treibhausgase freisetzt als vergleichbare konventionelle Systeme. Der höhere Ausstoß klimarelevanter Gase pro Hektar in der konventionellen Landwirtschaft wird vor allem durch zugekaufte und teilweise von Übersee importierte Futtermittel sowie durch die energieaufwändige Dünger- und Pestizidproduktion verursacht. Die höheren Erträge pro Tier- oder Flächeneinheit gleichen dies in der Regel nicht aus. Deswegen gilt die Aussage, dass der Ökolandbau grundsätzlich klimafreundlicher ist, auch – wenn auch weniger ausgeprägt – bei einer produktbezogenen Betrachtung. Im Vergleich zu integrierten Systemen unterscheidet sich die emittierte Menge an Treibhausgasen nicht.“

Die zitierten Aussagen der Studie von Hülbergen und Küstermann (2007) über die niedrigeren Treibhausgasemissionen des ökologischen Landbaus im Vergleich zu integrierten Betrieben sind daher für sich genommen richtig, gelten aber in dieser Größenordnung nur für diese Studie und unter Anrechnung der Humusaufbauleis-

tung. Andere Untersuchungen können produktbezogen meist nur einen schwachen Vorteil des ökologischen Landbaus bestätigen, gegenüber integrierten Betrieben allerdings nicht immer. Unsicherheiten in der Bewertung bestehen durch die zeitlich begrenzte C-Sequestrierung im Humus, die mangelnde Einbindung der Tierhaltung in das Bewertungssystem und das Emissionspotenzial der Leguminosen.

I. 9. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um den Öko-Landbau im Land zukünftig gezielt zu fördern und weiter auszubauen;

Zu I. 9.:

Der ökologische Landbau wird in Baden-Württemberg seit Jahren in den verschiedensten Bereichen gezielt gefördert. Dem Landtag wurde hierüber in folgenden Drucksachen berichtet: DS 13/4606 „Perspektiven des ökologischen Landbaus in Baden-Württemberg“ vom 18. August 2005, DS 14/997 „Ökologischer Landbau in Baden-Württemberg“ vom 1. März 2007 und DS 14/5260 „Ökologische Saatgutzüchtung für Bio-Betriebe“ vom 14. Oktober 2009.

I. 10. ob und wie sie sich dafür einsetzt, dass Agrarsubventionen nach 2013 verstärkt oder nur noch an solche Betriebe gehen, welche den Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz befördern und Arbeitsplätze schaffen.

Zu I. 10.:

Deutschland hat im weltweiten Vergleich sehr hohe Standards, was das Fachrecht z. B. in den Bereichen Pflanzenschutz, Wasserschutz, Bodenschutz, Naturschutz und Tierschutz betrifft. Damit haben die Ausgleichsleistungen für die Landwirtschaft bereits jetzt eine mess- und nachvollziehbare Grundlage.

Was die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 betrifft, so hat der Diskussionsprozess auf EU-, Bundes- und Landesebene erst begonnen. Es werden intensive Gespräche geführt und kontroverse Verhandlungen erwartet. Keinesfalls können zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Ergebnisse vorhergesagt oder Vorfestlegungen getroffen werden.

Die Landesregierung setzt sich für den Erhalt einer starken ersten Säule als Ausgleich für die von der Landwirtschaft erbrachten, nicht marktfähigen Gemeinwohlleistungen ein – auch mit dem Ziel der regionalen und weltweiten Ernährungssicherung. Die zweite Säule ist das geeignete Instrument, um auch nach 2013 über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Leistungen der Landwirtschaft für den Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz zu honorieren sowie den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen im Ländlichen Raum, insbesondere in den benachteiligten Gebieten zu fördern. Die Landesregierung macht sich hier für ausreichend nationale Spielräume und die Möglichkeit einer Anreizkomponente stark.

II. 1. dass verbindliche Klimaschutz-Ziele für die Landwirtschaft und den Ernährungssektor in Baden-Württemberg definiert und diese konkreten Reduktionsziele kurz-, mittel- und langfristig festgeschrieben werden;

Zu II. 1.:

Die Definition von Klimaschutzzielen und konkreten Reduktionszielen auf regionaler Ebene z. B. für Baden-Württemberg kann zu Wettbewerbsverzerrungen führen, welche die baden-württembergische Landwirtschaft benachteiligen. Klimaschutzziele für die Landwirtschaft müssen in Abwägung zwischen Klimaschutz und einer möglichst flächendeckenden Landbewirtschaftung und der Produktion hochwertiger heimischer Lebensmittel festgelegt werden. Klimaschutzziele müssen in gleicher Weise auch auf einer höheren Ebene angegangen werden, insbesondere auf EU-Ebene. Die EU hat im April 2009 ihr Weißbuch zum Klimaschutz vorgestellt. Die USA, Deutschland und 19 weitere Staaten haben sich am 17. Dezember 2009 beim UN-Klimagipfel in Kopenhagen zu einer weltweiten Forschungsallianz gegen Agrar-Treibhausgase zusammengeschlossen, um für mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft zu sorgen. 2010 soll über Ziele zur Senkung des CO₂-Ausstoßes verhandelt werden.

Unabhängig davon wird die Landwirtschaft in Baden-Württemberg einen eigenständigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wie schon in der Stellungnahme zu Drs.14/1093 und im Klimaschutzkonzept des Landes beschrieben, ist bereits heute die Ausgestaltung verschiedener landwirtschaftlicher Fördermaßnahmen entsprechend angelegt, vgl. hierzu auch Ziffer I. 3.

II. 2. dass das Land Baden-Württemberg in seiner Klimapolitik verstärkt auf die Speicherung von CO₂ in Böden setzen wird und dass dazu ein Maßnahmenpaket geschnürt wird, in dem der Humusaufbau, die Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwiesen und der Erhalt von Grünland besonders gefördert werden;

Zu II. 2.:

Der Erhalt und möglichst Aufbau von Humus in Böden ist für den Schutz der Böden und ihrer Leistungsfähigkeit ein allgemeines Ziel. Die Rolle der Böden und der Landbewirtschaftung als Quellen und Senken klimarelevanter Gase wurde in verschiedenen Projekten der Umweltforschung untersucht (BWPLUS-Projekte). Die Beeinflussung des Humushaushalts von Böden zur Entlastung der Atmosphäre von Treibhausgasen durch unterschiedliche Bewirtschaftungstechniken und deren betriebswirtschaftliche Auswirkungen lassen sich noch nicht abschließend bewerten. Insbesondere der Zusammenhang zwischen dem Wasserregime organischer Böden, ihrer Bewirtschaftung und ihrem Gaswechsel ist weiterhin Gegenstand der Forschung. Die Anreicherung von Kohlenstoff in Mooren (CO₂-Senke) als Folge einer Wiedervernässung (gehemmter Humus- und Streuabbau aufgrund von Sauerstoffmangel in Mooren) muss noch nicht zwingend eine Klimaentlastung bewirken. Weitere parallel ablaufende Prozesse, wie die bislang noch unzureichende prognostizierbare Freisetzung des Treibhausgases Lachgas (N₂O) aufgrund einer Wiedervernässung oder insbesondere bei Mooren die Ausgasung von Methan (CH₄), können aufgrund der gegenüber CO₂ wesentlich größeren Treibhauswirksamkeit von Lachgas und Methan den vernässungsbedingten Speichereffekt von CO₂-Kohlenstoff durch Humusaufbau kompensieren oder bei ungünstigen Ausgangslagen überkompensieren.

Im Rahmen des MEKA wird der Humusaufbau z. B. durch die Förderung der Anwendung von Mulch- und Direktsaat und der Erhalt von Grünland bei der Maßnahme „Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes“ bereits gezielt gefördert.

II. 3. dass sie sich im Bundesrat, auf EU-Ebene sowie im Rahmen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit des Landes für eine klimaangepasste und naturverträgliche Landwirtschaft unter Berücksichtigung des Schutzes der biologischen Vielfalt in den Ländern Afrikas, Asiens sowie Südamerikas einsetzt bzw. diese fördert.

Zu II. 3.:

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit und wird auch künftig bei gegebenem Anlass im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Einfluss geltend machen, dass im Bundesrat, auf EU-Ebene und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Gesichtspunkte des Klimaschutzes in der Landwirtschaft in den Ländern Afrikas, Asiens und Südamerikas auch unter Berücksichtigung der biologischen Vielfalt beachtet werden.

In Vertretung

Dr. Rittmann

Ministerialdirektor